



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 | 38100 Braunschweig

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus
Schloßstraße 8
38100 Braunschweig
Fon: +49 531 4809 827
Fax: +49 531 4809 826

info@christos-pantazis.de
www.christos-pantazis.de

27. Oktober 2016

PRESEMITTEILUNG

Dr. Christos Pantazis, MdL – Redeprotokoll aus dem Landtag

28.10.2016

Antwort auf TOP 37: Cannabis entkriminalisieren – Jugendschutz stärken (Antrag der FDP-Fraktion)

Sehr geehrter Herr Präsident,
Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

kaum ein anderes Thema der Drogen- und Suchtpolitik wird öffentlich so vehement und so kontrovers diskutiert wie die Frage nach der Legalisierung von Cannabis. Während sich die sonst gegenüberstehenden (Glaubens-)Positionen beim Einsatz von medizinischem Cannabis mittlerweile einig sind – stehen diese sich in der Frage der Legalisierung von nicht-medizinischem Cannabis nahezu unversöhnlich gegenüber.

Medizinisch betrachtet gilt es heute als erwiesen, dass Cannabinoide bei verschiedenen Erkrankungen, wie Spastik bei multipler Sklerose oder neuropathischen Schmerzen, einen therapeutischen Nutzen besitzen. So beschloss das Bundeskabinett vor kurzem erst ein Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften, um chronisch kranken Patienten nach ärztlicher Indikation zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

mit Medizinalhanf (getrocknete Cannabisblüten, Cannabisextrakte) in kontrollierter pharmazeutischer Qualität versorgen zu können.

Hinsichtlich des nicht-medizinischen Cannabis hat die Legalisierung in den US-Staaten Colorado und Washington State 2014 auch hier eine Debatte ausgelöst. Die im vorliegenden FDP-Antrag angesprochenen Aspekte wie Auswirkungen des Verbots auf Jugendschutz, Prävention, (Ent-)Kriminalisierung, die staatliche Kontrolle und Regulierung des Marktes sind immer wiederkehrende Aspekte genau dieser Debatte. Hierzulande hat sie in unser unmittelbaren Nachbarschaft dazu geführt, dass beispielsweise die Freie Hansestadt Bremen ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis durchführen möchte.

Schaut man sich die aktuellen Rahmendaten an, stellt man fest, dass Cannabis international und auch in Deutschland die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge ist. Laut epidemiologischen Suchtumfragen haben 4,5 % der deutschen Erwachsenen im letzten Jahr Cannabis geraucht. Besonders häufig ist der Konsum bei 18–25-Jährigen (12-Monats-Prävalenz: 16,2 %). In dieser Altersgruppe konsumieren etwa 4 % regelmäßig Cannabis, wobei die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „regelmäßig“ – also häufig – als > 10 Mal pro Jahr definiert.

In diesem Zusammenhang erscheint allerdings erwähnenswert, dass entsprechende Werte für riskanten Alkoholgebrauch um das 4-fache und für regelmäßiges Tabakrauchen um das 10-fache höher liegen. Wohlgermerkt – hier handelt es sich um sog. *legale Drogen! Ein Umstand, der die drogenpolitische Widersprüchlichkeit offenbart!*

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn ich hier nicht auf alle Punkte des hier vorliegenden Antrages dezidiert eingehen werde, möchte ich von seiner Stoßrichtung her grundsätzliche Leitlinien von Suchtpolitik skizzieren.

Dazu gehören:

- 1) die **Verhinderung und Reduzierung von gesundheitlichen Schäden durch Suchtmittelkonsum**

sowie

- 2) die **gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe** aller.

Unter genau diesen beiden Aspekten ist die Diskussion um eine Legalisierung von Cannabis zu führen.

Hinsichtlich des ersten Aspektes ist mittlerweile wissenschaftlich fundiert belegt, dass abhängig von Alter, Dosierung und individueller Disposition unterschiedliche **akute Folgeschäden** durch Cannabiskonsum auftreten können. Hierzu gehören exemplarisch Panikattacken, psychotische Symptome, mangelnde Konzentration und eine gestörte motorische Koordination. Insbesondere ein **hochdosierter, langjähriger und intensiver** Cannabisgebrauch sowie ein **Konsumbeginn im Jugendalter** kann mit einer Abhängigkeit, spezifischen Entzugssymptomen, Psychosen und körperlichen Schädigungen (vor allem respiratorische und kardiovaskuläre Erkrankungen) einhergehen.

Diese Darstellung macht deutlich: Cannabis ist mitnichten eine harmlose Substanz! Eine gesetzliche Freigabe zu Genusszwecken ist gerade aus suchtfachlicher Sicht kritisch zu hinterfragen.

Bezüglich des zweiten Aspektes besteht Konsens, dass auch Suchtmittel konsumierende Menschen grundsätzlich vollständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollten.

Die strafrechtliche Drogenprohibition kann bei Cannabis – im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin – die gesellschaftliche Teilhabe jedoch erheblich einschränken.

Der hier vorliegende Antrag stellt die Argumentation auf, dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen ihr Ziel nicht erreicht hätten. Dieses ist allerdings wissenschaftlich nicht belegbar!

So berichtet die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, dass

„Änderungen des Strafrechts oder seiner Anwendung in anderen europäischen Staaten keinen eindeutigen Effekt, weder in Richtung Konsumrückgang noch Ausweitung des Konsums“

aufwiesen.

Im Sinne einer sog. generalpräventiven Bewertung erscheint eher eine Anpassung erforderlich – wie durch die Einführung einer bundeseinheitlichen Eigenverbrauchsgrenze für den Besitz geringer Mengen von Cannabis. Die vorhandenen Regelungen sind allerdings auch weiterhin sinnvoll.

Es bleibt daher dabei: Entkriminalisierung ja! Legalisierung nein!

Grundsätzlich ist das Gemeinwohl gegenüber dem individuellen Interesse Einzelner abzuwägen. Eine im Antrag geforderte Freigabe von Cannabis über eine staatliche Regulierung im Hinblick auf Anbau und Qualität, Handel und Abgabe incl. Kontrolle würde ferner zu nicht kalkulierbaren Kosten führen. Beim Aufbau eines entsprechenden Verwaltungsapparates würden die entstehenden Kosten von der Allgemeinheit zu tragen sein, der Nutzen aber nur einer kleinen Gruppe der Bevölkerung zugutekommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir abschließend festzuhalten, dass die von mir skizzierten suchtfachlichen und gesellschaftspolitischen Aspekte gegen die grundsätzliche Legalisierung beziehungsweise Freigabe von nicht-medizinischem Cannabis auf Länderebene sprechen. Allerdings ist es sicherlich politisch nachvollziehbar, sich über neue Wege in der Drogenpolitik Gedanken zu machen, da die Prävalenz von Cannabis trotz repressivem Ansatz nicht abgenommen hat. Um einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Lösung dieser „Glaubensfrage“ herbeizuführen, spricht sich beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Suchtfragen für das Einsetzen einer Enquete-Kommission aus.

Wir hier vor Ort werden die notwendige Fachexpertise im federführenden Sozial- und Gesundheitsausschuss sicherlich hinzuziehen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!